

21.05.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5415 vom 15. April 2025
des Abgeordneten Dr. Martin Vincentz AfD
Drucksache 18/13491

Evaluierung des Willkommengeldes für ausländische Fachkräfte im Pflegebereich

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat mit der Einführung des Willkommengeldes für ausländische Pflegefachkräfte aus Nicht-EU-Staaten ein Instrument geschaffen, um dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenzuwirken. Ziel des Programms ist es, qualifizierte Pflegekräfte für eine langfristige Beschäftigung in NRW zu gewinnen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 5415 mit Schreiben vom 21. Mai 2025 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

- 1. Wie viele ausländische Pflegefachkräfte haben seit Einführung des Willkommengeldes in Nordrhein-Westfalen eine Förderung erhalten? (Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Herkunftsland der Antragstellenden und Bewilligungsquote.***

Die Landesregierung legt den Zeitraum der aktuellen Förderperiode ab dem 01.03.2024 zugrunde.

Seit dem Förderbeginn sind insgesamt 1.256 Anträge auf Willkommengeld bewilligt worden.

- 2. Aus welchen Nicht-EU-Staaten stammen die Pflegefachkräfte, die das Willkommengeld beantragt haben?***

Zur Beantwortung der Frage 2 wird auf Anlage 1 verwiesen.

- 3. Wie lange dauert im Durchschnitt das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Pflegequalifikationen in Nordrhein-Westfalen?***

Bei dem genannten Begriff der „Pflegequalifikationen“ wird der Begriff der „Pflegefachkraft“ wie bei den Fragen 1 und 2 zugrunde gelegt.

Datum des Originals: 21.05.2025/Ausgegeben: 27.05.2025

Die durchschnittliche Dauer des Anerkennungsverfahrens wird in der Statistik von Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) ausgewiesen. Für die Pflegefachberufe ergab sich im Erhebungsjahr 2023 ein Durchschnittswert der Dauer der Anerkennungsverfahren von 82 Tagen (Median).

4. *Wie viele der durch das Willkommensgeld geförderten Pflegekräfte sind nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens weiterhin in Nordrhein-Westfalen tätig?*

Der Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor.

5. *Hält die Landesregierung die aktuelle Förderhöhe des Willkommensgeldes für ausreichend, um die finanziellen Belastungen der ausländischen Pflegekräfte während des Anerkennungsverfahrens angemessen zu kompensieren?*

Das Willkommensgeld in Höhe von 1.500 Euro ist als Zuschuss zum privaten Lebensunterhalt für Pflegefachkräfte aus Drittstaaten zu verstehen.

Die Förderung dient insbesondere zur Unterstützung bei der Einwanderung und Integration in Nordrhein-Westfalen, einschließlich der in diesem Zusammenhang entstehenden Aufwendungen.

Anlage 1

Herkunftsländer Antragsstellende „Willkommensgeld NRW“

Ägypten

Albanien

Algerien

Argentinien

Armenien

Aserbajdschan

Bangladesch

Bosnien und Herzegowina

Brasilien

Bulgarien

Chile

China

Costa Rica

Deutschland

Ecuador

Georgien

Ghana

Indien

Indonesien

Irak

Iran

Israel

Japan

Jordanien

Kamerun

Kolumbien

Kosovo

Kroatien

Kuba

Libanon

Marokko

Mazedonien
Mexiko
Moldawien
Mongolei
Montenegro
Namibia
Nepal
Niederlande
Nigeria
Nordmazedonien
Pakistan
Paraguay
Peru
Philippinen
Ruanda
Rumänien
Russland
Serbien
Sri Lanka
Staatenlos
Sudan
Syrien
Taiwan
Thailand
Tunesien
Türkei
Ukraine
Usbekistan
Venezuela
Vietnam